

Die Erhebung eines Zuschlages für die Gestaltung der Untervermietung ohne Genehmigung der Preisbildungsbehörde ist nur dann zulässig, wenn er am 10. November 1937 zwischen dem Mieter und Vermieter vereinbart war. War die Untervermietung nur widerruflich gestattet, so darf sie heute nicht mehr widerrufen werden. Hatte ein Mieter am genannten Tage aber weder Vermieter in seiner Wohnung aufgenommen noch irgend etwas darüber in seinem Mietvertrage vermerkt, so darf er jetzt untervermieten, wenn anderen Mietern des gleichen Hauses unter sonst gleichen Verhältnissen die Untervermietung damals vom Vermieter erlaubt worden war. Allerdings darf der Vermieter nach wie vor der Aufnahme eines bestimmten Mieters widersprechen, wenn gerade gegen ihn ein wichtiger Grund vorliegt.

Bei Verträgen gegen die Preisstoppverordnung sind nicht nur der Vermieter, der den erhöhten verbieten Mietzins fordert, sondern auch der Mieter, der ihn zahlt, strafbar. Auch alle Umgehungsversuche dieser Verordnung sind unter Strafe gestellt. Um auch tatsächlich allen Mietzinserhöhungen ohne Genehmigung, die direkt oder auf Umwegen entgegen der Verordnung erlaubt werden, einen Riegel vorzuschieben, sind alle Kündigungen, die einen Mietzins herabsetzen, verboten. Allerdings wird nur noch ein geringer Teil der Mieter mit keinen Kündigungen zu rechnen haben, da durch eine Verordnung vom 1. Dezember 1937 eine Erweiterung des geltenden Mietrechts — soweit er den Kündigungsanspruch betrifft — vorgenommen worden ist. Während bisher nur sogenannte Altbauten, d. h. diejenigen Räume, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, und deren Friedensmiete einen bestimmten Jahresbetrag, der von den obersten Landesbehörden festgesetzt wurde, nicht übersteigt, dem Kündigungsanspruch unterliegen, ist dieser jetzt wesentlich erweitert worden. Einmal sind die Höchstgrenzen erheblich heraufgesetzt worden (Berlin z. B. von 1200 Mark auf 2400 Mark, andere Großstädte der Ost- und Westpreußen von 800 Mark auf 1200 Mark). Zum anderen sind aber jetzt auch dem Kündigungsanspruch unterworfen alle Neubauten und durch Um- und Einbau geschaffene Räume ohne Rücksicht auf die Höhe des Mietzins, die nach dem 1. Juli 1918, aber vor dem 31. November 1937 bezugsfertig geworden sind. Keine Geschäftsräume werden noch wie vor nicht vom Mietrecht erfasst. — Bei nicht dem Mietrecht unterliegenden Räumen ist also eine Kündigung an sich nach wie vor zulässig, wenn sie nur nicht zu dem Zweck erfolgt, unmittelbar oder mittelbar eine wirtschaftliche Verbesserung zu erreichen, es sei denn, die Preisbildungsbehörde hat eine Mietserhöhung genehmigt, und der Mieter diese zu bezahlen.

Wegen bei Altbauwohnungen, die dem Reichsmietengesetz unterliegen, über die gesetzliche Miete hinaus zu erhöhen, ist nach dem Hundertergrundsatz volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Höhere Mieten sollen daher — von besonderen Ausnahmen abgesehen — auf Antrag der Mieter herabgesetzt werden. Eine Herabsetzung der Friedensmiete durch das Mieteinigungsamt z. B. wegen erheblicher Verbesserungen in der Wohnung, berechtigen noch nicht, die Miete zu erhöhen, wenn nicht die Preisbildungsbehörde ihre Zustimmung erteilt. Für Wohnungen, die nicht dem Reichsmietengesetz unterliegen, soll der Mietzins entsprechend gestaltet werden. Ermäßigungen des Mietzinses bei Altbauwohnungen unter die gesetzliche oder entsprechende Miete sollen nur ganz ausnahmsweise — z. B. bei Mängeln der Wohnung — erfolgen.

In Neubauten soll der Mietzins grundsätzlich nur dann gekürzt werden, wenn er nach dem 1. Januar 1935 erhöht worden ist. Auf Antrag des Mieters sind die nach diesem Zeitpunkt vorgenommenen Mieterhöhungen auf ihre Berechtigung zu prüfen. Es soll dabei in der Regel die am 1. April 1924 vereinbarte Miete um die Verzinsung ermäßigt werden, die der Vermieter durch die inzwischen eingetretenen Zinssenkungen erpart hat. Bei der Herabsetzung eines bei der erstmaligen Vermietung vereinbarten Mietzinses darf die Wirtschaftlichkeit des Hauses unter Berücksichtigung einer angemessenen, in dem Hundertergrundsatz näher ausgeführten Verzinsung nicht gefährdet werden. Bei Teilungen von Wohnungen, wo sich besondere Verhältnisse herausgebildet haben, soll die Summe des Mietzinses der Teilwohnungen im allgemeinen nicht die Miete übersteigen, die für die ungeteilte Wohnung zulässig wäre. Keinesfalls aber sollen geteilte oder umzuentgeltete Wohnungen teurer sein als entsprechende Neubauwohnungen.

Erhöhungen des Mietzinses auf Antrag des Vermieters sollen nur dann bewilligt werden, wenn dem Vermieter aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vermeidung besonderer Härten auch für die Dauer des Mietjahresplans die Wiederherstellung des durch die Preisstoppverordnung nach oben begrenzten Mietzinses nicht zugemutet werden kann.

200000 Parteiführeranstellungen

Ein Jahresbericht auf der Berliner Arbeitstagung. In Berlin begann die erste Arbeitstagung der Parteiführeranstellung im Jahre 1937, an der alle Gau- und Kreisleiter aus dem ganzen Reich teilnahmen. Als leitende Persönlichkeit wirkte Reichsleiter Dr. Goebbels, der darauf hin, daß diese Tagung in der Hauptsache dazu dienen soll, die gegenseitigen Erfahrungen im Verbindungsgang auszu tauschen und weitere Richtlinien zur Bekämpfung der Arbeit festzusetzen. Die Tätigkeit der 200000 Parteiführer in den Kreisen, Ortsgruppen und Stadtgruppen vornehmlich die der Parteiführer, durch deren tätigen Einsatz wiederum Millionen Volksgenossen in ganz Deutschland die besten Früchte der Parteiproduktion erleben dürfen, habe einen unter Beweis gestellt, daß die Partei sich überall dort einsetzt, wo es um Intelligenz, sozialen und politischen Erwägungen erwartet wird.

Über die Arbeit der Parteiführer innerhalb der Hitlerjugend sprach dann Reichsführer Adolf Hitler. Er dankte den Parteiführern für die in einem Bericht über die Zusammenarbeit zwischen Partei, Reichswehr und Presse eine sehr enge geworden sei und daß sich daraus unbedingt eine weitere wesentliche Förderung für den Kampf herabzuholen haben.

Deutsche Flieger retteten Stoppani

Italienischer Rekordflieger verlegt aus dem Südatlantik geborgen

Den deutschen Luftfliegern ist, wie bereits schon berichtet, im Südatlantik die lässige Tat gelungen, den italienischen Rekordflieger Mario Stoppani aus dem brennenden Wrack seines abgestürzten Flugzeuges zu retten. Stoppani, der mit seinem Flug nach Südamerika eine neue Weltrekordleistung für Wasserflugzeuge aufgestellt hatte, war zum Absturz in die Heimat gefahren.



Rekordflieger Mario Stoppani. (Weltbild-Wagenburg.)

Das italienische dreimotorige Wasserflugzeug „S. Lama“ mit der Bezeichnung „Cant Z. 506“ hatte Natal an der südamerikanischen Küste bereits verlassen und wollte zunächst Natal an der westafrikanischen Küste in direktem Flug erreichen. Bei der Inselgruppe Fernando Noronha dürfte der eine Motor ausgefallen sein, so daß sich Stoppani zur Rückkehr nach Natal entschlossen haben muß. Man zweifelte zunächst nicht daran, daß das Flugboot die südamerikanische Küste wohlbehalten erreichen würde. Während des ganzen Fluges handelte die „S. Lama“ in dauernder Funkverbindung mit der „Schwabenland“, die in der Nähe der Inselgruppe Fernando Noronha liegt. Bald vernahm der Kommandant der „Schwabenland“ die ersten SOS-Rufe. Der Kommandant leitete sofort die Richtung des italienischen Flugzeuges an. Wenige Stunden darauf waren die Besatzungsmitglieder

der „Schwabenland“ alarmiert. Die „Schwabenland“ setzte sich darauf funktentelegraphisch mit dem in Natal liegenden Luftfliegerboot „Samum“ in Verbindung. Zu gleicher Zeit wurde das an Bord der „Schwabenland“ befindliche deutsche Luftfliegerboot „Borea“ startklar gemacht. Die „Borea“-Flieger hatten eine Entfernung von rund 240 Kilometern zu bewältigen, während die „Samum“-Flieger nur rund 120 Kilometer bis zu der Unglücksstelle zu fliegen hatten. Da die Richtung durch die Funkpeilung genau festlag und unsere erfahrenen Luftflieger die Flugrichtung genau kannten, gelang es der von Natal gestarteten „Samum“, bereits nach 31 Minuten das verunglückte italienische Flugboot mitten auf dem Atlantik zu sichten.

Eine riesige Rauchfahne über dem Meer zeigte an, daß das italienische Flugzeug in Flammen stand. Der deutsche Fliegerkapitän Großschopf zögerte keinen Moment, auf der schweren Dünung bei dem brennenden Flugzeug zu wahren. Stoppani wurde in letzter Minute aus dem brennenden Wrack verlegt geborgen. Seine beiden Kameraden gelang es jedoch nicht mehr, zu retten. Nachdem die deutschen Flieger mit dem geretteten italienischen Kameraden die ganze Nacht auf dem Atlantik verbracht hatten, traf die „Schwabenland“ an der Unglücksstelle ein. Ein Motorboot mit dem Vordarzug wurde sofort zu Wasser gelassen. Der kleine Ratter erreichte ein paar Minuten später das deutsche Flugboot, dessen Besatzung wohlaut war. Der verlegte Stoppani wurde an Bord der „Schwabenland“ gebracht und später nahm die „Schwabenland“ das Flugboot „Samum“ wieder an Bord und fuhr nach Natal. Das Flugboot „Borea“ ist bereits wieder in Natal eingetroffen und wird an Stelle des Flugbootes „Samum“ die Europapost aufnehmen.

Wie aus Rio nachträglich gemeldet wird, ist das Unglück des italienischen Flugzeuges darauf zurückzuführen, daß der Benzintank im rechten Flügel der Maschine explodierte, kurz nach dem Ausfliegen auf dem Wasser. Die Besatzung Stoppanis warfen sich ins Meer, in dem sie ertranken. Stoppani selbst konnte sich bis zur Rettung an einem Schwimmer des Flugzeuges festhalten.

Der Vent 3. Italiens an die Helfer

Das italienische Luftfahrtministerium hat dem deutschen und dem französischen Luftfahrtministerium seinen Dank für die kameradschaftliche Hilfeleistung ausgesprochen, die dem von Stoppani geführten Flugzeug anlässlich des Unglücks durch die Luftflieger und die „Air France“ zuteil wurde.

Treudienst-Ehrenzeichen für Neurath

Die erste Verleihung durch den Führer. Der Führer hat dem Reichsminister des Auswärtigen, Freiherrn von Neurath, am Mittwoch als ersten das Goldene Treudienst-Ehrenzeichen für vierzigjährige Dienstzeit verliehen, das vom Führer am 30. Januar, dem fünften Jahrestag der Machtübernahme, gestiftet worden ist.

Glückwünsche aus ausländischer Staatmänner

Der König von Schweden hat anlässlich seines Berliner Aufenthalts dem Reichsminister des Auswärtigen, Freiherrn von Neurath, persönlich seine Glückwünsche zum 65. Geburtstag ausgesprochen und ihm sein Bild in silbernen Rahmen überreicht.

Außerdem hat der Reichsminister anlässlich seines Geburtstages zahlreiche telegraphische Glückwünsche von fremden Staatsoberhäuptern, Regierungen und Außenministern erhalten, darunter vom König Boris von Bulgarien, vom italienischen Regierungschef Mussolini, vom bulgarischen Ministerpräsidenten Kiossewanow, vom italienischen, polnischen, ungarischen, schwedischen, finnischen und dem dänischen Außenminister und dem österreichischen Staatssekretär des Auswärtigen. Ferner haben bei dem Empfang des Diplomatischen Korps zahlreiche Missionen die Glückwünsche ihrer Regierungen und ihrer Außenminister übermittelt. Schließlich sind viele Telegramme von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Deutschland und des Auslandes sowie aus dem großen Freundes- und Bekanntenkreis des Reichsministers eingegangen.

Die Stadt Stuttgart hat dem Reichsaußenminister Freiherrn von Neurath, einem Sohne der schwäbischen Heimat, aus Anlaß des 65. Geburtstages und seines 40jährigen Dienstjubiläums das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen.

Rudolf Heß beim H. Meißnerkonzert

Das erste Meißnerkonzert der Berliner Hitlerjugend gestellte sich unter Leitung von Wilhelm Furtwängler zu einem hervorragenden künstlerischen Ereignis der Reichshauptstadt. Zahlreiche Ehrengäste aus Partei und Staat, an der Spitze der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, und der Jugendführer des Deutschen Reiches, Valdur von Schirach, wohnten dem Konzert bei, das in überzeugender Weise der Verbundenheit der jungen deutschen Generation mit den größten deutschen Meistern Ausdruck gab. Die Programmsfolge umfaßte vier der besten Werke Meißners: Die Cuvettiere zu „Meister“ von C. B. Gluck, zwei Sinfonien aus der „Missa“ von „Mozart“ von Franz Schubert, „Die Entenpiegels lustige Streiche“ von Richard Strauss und als grandiosen und unvergesslichen Abschluß des weihnachtlichen Abends die „Fünfte Sinfonie“ von Ludwig van Beethoven.

Erfolg der Münchener Ausstellung

Über 400 000 Besucher sahen „Der ewige Jude“. Die große politische Schau „Der ewige Jude“ hat am 31. Januar 1938 ihre Horen in München geschlossen. Seit ihrer Eröffnung am 8. November 1937 wurden insgesamt 412 300 Besucher gezählt. Mehr noch als diese Besucherzahl beweist das Echo, das die Ausstellung in den Zeitungen fast aller Länder gefunden hat, ihren durchschlagenden Erfolg.

Der Reichsbeamtenführer in Rom

Austausch der Erfahrungen der deutschen und italienischen Beamten.

Bei einem Empfang italienischer und deutscher Pressevertreter gab Reichsbeamtenführer Hermann Reif, der zu einem offiziellen Besuch in Rom eingetroffen ist, Auskunft über beide Länder interessierende Fragen.

Die Beamtenenschaft müsse, so führte der Reichsbeamtenführer dann im wesentlichen aus, vor allem mit der gesamten Politik eines Staates verknüpft sein. In besonderer Weise treffe dies bei den Beamten der beiden autoritär geführten Weltmächte Deutschland und Italien zu. Die deutsche Beamtenenschaft besitze in ihrer Verwaltungsaufgabe eine ausgezeichnete Möglichkeit zur freiwilligen Fortbildung. Die italienischen Beamten, die zum Besuch der Verwaltungsabteilungen eingeladen seien, würden daher dort am besten das Wesen der deutschen Verwaltungsmethoden studieren können. Dieser Besuch solle der Anlaß eines engen Arbeits- und Freundschaftsaustausches zwischen den Beamten beider Länder sein.

Die Einladung zur Zusammenarbeit der Beamten der beiden Länder hat Reichsbeamtenführer Reif in einer Urkunde festgelegt. Dieses Dokument ist in einer Kapsel eingeschlossen, die mit silbernen Reliefs des Brandenburger Tor, der Reichsbahnhalle und des Tuschens aus Verstein, dem deutschen Gold, die Kapsel Rom-Kommissionen verleiht. Diese Kapsel wird Hermann Reif der italienischen Regierung überreichen.

Sowjets spionieren in England

Noch ist die Spionageaffäre, die vor kurzer Zeit in Schweden ausbrach, wo Sowjetagenten das Geheimnis der Herstellung des Seco-Patentstahls in ihre Hände spielen wollten, in frischer Erinnerung, als eine neue Affäre, diesmal in England, großes Aufsehen erregt.

Die Londoner Abendblätter berichten nämlich in sensationeller Weise über einen Landesverratsprozess gegen vier Engländer, die beschuldigt werden, geheime Papiere einer fremden Macht, was die es sich handelt, ist offensichtlich wieder Sowjetrußland, an die Beschlüßigten Mitglieder der Vereinigung „Freunde der Sowjetunion“ in England waren. Außerdem sind die Agenten der fremden Macht, die die Papiere übernommen hatten oder übernehmen sollten, laut dem im Prozeß gemachten Aussagen nach Sowjetrußland, und zwar nach Moskau, zurückgekehrt.

Die vier Beschuldigten waren in Rüstungsfabriken beschäftigt und haben die Dokumente den ausländischen Agenten beschafft, damit sie photographiert werden. Ferner wurde im Laufe des Prozesses festgestellt, daß heimliche Anweisungen über den Gebrauch von Waffen sowie Pläne, die bei der Konstruktion des neuen englischen 35-Zentimeter-Geschützes verwendet werden, ebenfalls photographiert wurden.

Die Enttarnung der Spione erfolgte durch eine englische Agentin, die im Einverständnis mit der Spionabwehr des Reichsministeriums die Stellung einer Sekretärin in der Vereinigung „Freunde der Sowjetunion“ übernommen und auf diese Weise das Vertrauen der Angeklagten erworben hatte.

Durch das Eingreifen dieser Agentin des Reichsministeriums soll es gelungen sein, nicht nur das Komplotz aufzudecken, sondern auch die Photographien der geheimen Papiere sicherzustellen.

Der Prozeß wird von sämtlichen Abendblättern als Hauptmeldung gebracht, wobei es die Mütter festhalten, welche vermeiden, die Sowjetunion als die offensichtliche Auftraggeberin der Spione anzuerkennen.